



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0013-I/PR3/2017  
DVR:0000175

Wien, am 26. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. April 2017 unter der **Nr. 12809/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die grundrechtskonforme Ausgestaltung der Kfz-Kennzeichenerfassung an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche konkreten (technischen und juristischen) Beschränkungen hinsichtlich betroffenem Personenkreis, Anwendungsgebiet und Speicherdauer werden getroffen, um eine grundrechtskonforme Umsetzung der Kennzeichenerfassung zu ermöglichen?*
- *In der „Section Control“-Entscheidung des VfGH (G147/06 ua) gibt die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme für die dabei zwischengespeicherten Daten eine Speicherdauer von acht Minuten an. Wird diese Dauer im Rahmen der geplanten flächendeckenden Kennzeichenerfassung unter- oder überschritten werden?*
- *Wie wird diese Abweichung begründet?*
- *In der „Section Control“-Entscheidung (G147/06 ua) erkannte der VfGH, dass die Überwachung einer "bestimmten Wegstrecke" mittels eines automatischen Geschwindigkeitsmesssystems nur dann erlaubt ist, wenn diese Wegstrecke räumlich und möglicherweise auch zeitlich genau definiert ist. Nach welchen konkreten Maßstäben werden die räumliche und zeitliche Abgrenzung der Kennzeichenerfassung festgelegt?*
- *Grundlage für die Anordnung des Geschwindigkeitsmesssystems auf einer "bestimmten Wegstrecke" ist nach der „Section Control“-Entscheidung die aktenmäßig gehörig belegte*

*Feststellung, dass die Überwachung auf der dadurch überwachten Strecke besonders notwendig ist. Nach welchen konkreten Kriterien wird die Bestimmung der jeweiligen Streckenabschnitte im Fall der flächendeckenden Kennzeichenerfassung durchgeführt?*

In meinem Ressort gibt es derzeit weder Pläne, eine „flächendeckende Kennzeichenerfassung“ gesetzlich zu verankern, noch sind konkrete Gesetzesentwürfe dazu in Ausarbeitung.

Mag. Jörg Leichtfried

